

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.06.2016

Geschäftszahl

2013/07/0271

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 98/07/0194 E 27. Juni 2002 VwSlg 15857 A/2002 RS 6

Stammrechtssatz

Bei der Wertentscheidung nach § 17 Abs. 1 WRG 1959 kommt es im Falle widerstreitender Kraftwerksprojekte weder allein noch primär auf das Ausmaß der Energiegewinnung an.